



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB, KABSO - 19.10.2018

Meldungsnummer: NA03-0000000024

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Voser Treuhand AG, Mittelstrasse 24, 2560 Nidau

Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung Renda & Leotta Unterlagsböden GmbH

Schuldner:

Renda & Leotta Unterlagsböden GmbH
CHE-477.454.237
Flughafenstrasse 10
2540 Grenchen

Angaben zur Gläubigerversammlung

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Anmeldestelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).

Publikation nach SchKG.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 18.11.2018

Anmeldestelle:

Voser Treuhand AG
Mittelstrasse 24
2560 Nidau

Bemerkungen:

Datum der Stundungsbewilligung durch das Richteramt Solothurn-Lebern: 8. Oktober 2018

Eingabefrist: Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, Wert per 2. Juli.2018 (Datum der prov. Nachlassstundung), unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel bei der Sachwalterin innert 30 Tagen seit der Publikation dieser Bekanntmachung schriftlich anzumelden. Die Verzugszinsen können lediglich bis 02.07.2018 berücksichtigt werden. Im Unterlas-

sungsfalle sind Sie, gemäss Art. 300 SchKG, bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Es wird ein Nachlassvertrag mit Prozentvergleich angestrebt. Für die Eingabe von Forderungen kann auf der Homepage der Voser Treuhand AG ein entsprechendes Formular heruntergeladen oder per E-Mail angefordert werden.

Ort und Zeit der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im Schlichtungsverfahren und im summarischen Verfahren nicht still; es gelten keine Gerichtsferien.

Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von jedem Gläubiger innert 10 Tagen ab Urteils publikation mit Beschwerde an das Obergericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, weitergezogen werden.

Die Sachwalterin:

Voser Treuhand AG
2560 Nidau